

**Vorlage Nr. 1184/19 /**

**Energieplan Reinach**

**81 Versorgung**

**5. Februar 2019**

## Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage .....	4
2. Ausgangslage .....	4
3. Die Energieplanung Reinach im energiepolitischen Kontext.....	5
4. Die Energieplanung Reinach.....	5
5. Konkrete Massnahmen des Energieplans für die Jahre 2019 und 2020 .....	8
6. Weiteres Vorgehen .....	9
7. Konsequenzen .....	10
7.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit .....	10
7.2. Finanzielle Folgen.....	10
7.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage.....	10
8. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat.....	11
9. Beilagen .....	11
Anhang .....	12
Liste der behördenverbindlichen Festsetzungen .....	12

## **Zusammenfassung**

Im Mai 2017 hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung für das neue Energiegesetz ausgesprochen und damit für den langfristigen, schrittweisen Umbau des Schweizer Energiesystems. Im Rahmen dieses Umbaus sind auch die Gemeinden gefordert, wobei die Gemeinde Reinach auf der Grundlage der Ziele in den Strategischen Sachplänen mit dem Energieplan einen ersten Schritt in eine nachhaltigere Energieversorgung gehen möchte.

In Reinach entfallen heute nahezu 50% des gesamten Energieverbrauchs auf die Bereitstellung von Wärme. Der heute noch hohe Anteil an fossilen Energieträgern (Erdöl und Erdgas) bei Einzelheizungen, aber auch bei der Mehrzahl der bestehenden Wärmeverbunde, soll schrittweise gesenkt und die vorhandenen Potenziale an klimaneutralen, regional vorhandenen Energieträgern zunehmend genutzt werden. Es ist das Ziel den Anteil an erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung in Reinach von 12% (2016) auf gegen 40% (2030) zu steigern.

Die Energieplanung zeigt auf, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung und gebietsspezifisch allenfalls auch eine Kälteversorgung mit erneuerbarer Energie in Reinach erfolgen kann. Indem die Energieplanung den künftigen Wärme- und Kältebedarf dem Angebot an lokal verfügbarer erneuerbarer Energie gegenüberstellt, ermöglicht sie eine räumlich, auf die einzelnen Versorgungsgebiete zugeschnittene Planung, wenn bestehende Heizzentralen und Einzelheizungen ersetzt werden müssen oder Infrastruktur und Liegenschaften neu gebaut werden. Die Planung zeigt, wo im Siedlungsgebiet welche erneuerbare Energieträger lokal verfügbar sowie sinnvoll sind für die Gewinnung von Wärme und Kälte für die Heizung und Kühlung. In Reinach sind dies insbesondere Energieholz, Erdwärme, Grundwasserwärme, Sonnenenergie, Umgebungswärme (Luft) und wo vorhanden Abwärme.

Die Energieplanung/der Energieplan ist ein behördenverbindliches Instrument und hat für Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen informativen Charakter.

## Nr. Vorlage 1184/19/

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 81 / Versorgung
	Leistung/Querschnittsleistung	813 Wärme-/Kälteversorgung
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungs- /Querschnittsverantwortung	Marc Bayard

### 1. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Einwohnerrat die Energieplanung Reinach bestehend aus dem Energieplan und dem Energieplanungsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt. Des Weiteren orientiert der Gemeinderat über den Stand der Umsetzung von Massnahmen und über geplante Projekte. Nach dem Beschluss des Einwohnerrats und mit der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion werden der Energieplan und die Festsetzungen des Energieplanungsberichts behördenverbindlich.

### 2. Ausgangslage

#### 2.1 Bisherige Beschlüsse des ER

Mit Beschluss vom 26.10.2015 hat der Einwohnerrat mit Vorlage Nr. 1113/2015 die kommunale Energiestrategie 2013-2030 zur Kenntnis genommen und im Rahmen des revidierten SSP 6 2018-2021 die Wirkungs-, Leistungs- und Kostenziele zur schrittweisen Umsetzung der Energiestrategie Reinach bekräftigt.

Am 21.11.2016 hat der Einwohnerrat den SSP 8 Ver- und Entsorgung 2017-2020 mit der neuen Leistung Wärme-/Kälteversorgung genehmigt.

#### 2.2 Kommunale Energiestrategie

Gemäss der Energiestrategie Reinach sind auf die Energieplanung bezogen folgende Stossrichtungen richtungsweisend:

- Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben, steht Energie in Reinach ausreichend, unterbruchsfrei und wirtschaftlich zur Verfügung.
- Die Energieversorgung soll erneuerbar, wenn immer möglich umwelt- und klimaverträglich bereitgestellt werden.
- Die Wertschöpfung aus dem Energiesektor soll vermehrt in der Region bleiben.
- Lässt sich der Energiebedarf über die Verbesserung der Effizienz und die Realisierung der Potenziale an erneuerbarer Energie nicht vollständig decken, so wird übergangsmässig auf fossile Energieträger zurückgegriffen: in erster Priorität auf Erdgas, und erst in zweiter Priorität auf Erdöl.

Alle Kernziele der Energiestrategie Reinach sind durch die vorliegende Energieplanung abgedeckt.

Es sind dies:

- Primärenergieverbrauch reduzieren
- CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren
- Nutzung erneuerbarer Energie steigern
- Lokal erzeugte erneuerbare Energie vermehrt nutzen

### **3. Die Energieplanung Reinach im energiepolitischen Kontext**

#### **Generelle Trends**

In Neubauten werden immer weniger fossile Heizungssysteme installiert. Gelegentlich dienen sie zur Deckung von Spitzenlasten in grossen Überbauungen ergänzend zu einer Basisheizung mit erneuerbarer Energie. Zum Einsatz kommt die Spitzenabdeckung nur im Winter bei sehr tiefen Aussentemperaturen. Bei Neubauten sind die eingebauten Heizungen meist Wärmepumpen, welche dank der grossen technischen Entwicklung die Wärme der Umgebungsluft oder der Erdwärme sehr effizient nutzen.

In Reinach wurden jedoch 70% der Gebäude vor 1980 erstellt. Diese Altbauten weisen einen deutlich höheren Wärmebedarf auf und werden noch überwiegend fossil beheizt. In gasversorgten Quartieren wurden zwar viele Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt. Zu einer Abkehr von fossilen Energieträgern kommt es jedoch bei der Erneuerung der Wärmeerzeugung häufig nur im Rahmen eines grösseren Umbauprojektes. Für ältere Häuser ist Holz (z.B. Pellets) eine geeignete erneuerbare Energiequelle. Gemäss der heutigen eher zögerlichen Bereitschaft der LiegenschaftsbesitzerInnen auf erneuerbare Energieträger umzustellen, wird fossile Energie voraussichtlich noch längere Zeit der häufigste Energieträger bei Altbauten bleiben.

Ein neuer Trend ist die Klimatisierung von gewerblichen Bauten. Bei sommerlicher Hitze wird Kühlbedarf zunehmend nicht nur für kälteaffine gewerbliche Nutzungen ein Thema. Bei bestehenden Bauten kommen heute noch häufig ineffiziente Kältemaschinen zum Einsatz, weil konventionelle Heizsysteme (mit Radiatoren) die Doppelfunktion Heizen/Kühlen nicht bieten können. Dagegen werden bei Neubauvorhaben heute bereits Wärmepumpen realisiert, die sowohl Wärme als auch Kälte in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage erneuerbar bereitstellen können. Erfreulicherweise fällt die sommerliche Spitzenproduktion bei Photovoltaik gleichzeitig mit den Kühlleistungsspitzen zusammen.

#### **Energiestrategie 2050 und das internationale Klimaabkommen**

Mit der Energiestrategie und der Zustimmung des Bundesrates zum internationalen Klimaabkommen von Paris sind weitreichende energie- und klimapolitische Entscheide gefällt worden. Daraus leiten sich Ziele zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> und die sparsame Verwendung von (Energie)-Ressourcen ab. Klimarelevant sind insbesondere die mit fossiler Energie laufenden Verbrennungsprozesse.

Am 21. Mai 2017 hat das Volk dem ersten Massnahmenpaket zur bundesrätlichen Energiestrategie 2050 deutlich zugestimmt. Wichtige Massnahmen in Bezug zur Energieplanung sind:

- der Ausbau erneuerbare Energien;
- die Verbesserung der Energieeffizienz;
- zusätzliche Steuerabzüge bei energetischen Erneuerungen und Ersatzneubauten;
- die Verwendung von einem Drittel der CO<sub>2</sub>-Abgabe für energetische Massnahmen an Gebäuden.

Mit dem Energieplan Reinach kann die Energiestrategie des Bundes auf kommunaler Ebene weitergeführt werden. Ausserdem bietet der Energieplan ganz konkret eine Hilfestellung für Bauherrschaften in der Evaluation der geeigneten Energieträger respektive der Abklärung, ob ein Anschluss an einen Energieverbund möglich ist.

### **4. Die Energieplanung Reinach**

2012 erarbeitete die Gemeinde den Masterplan Wärmeversorgung. Der Masterplan half der Gemeinde und den Energieversorgern EBM und IWB, die Wärmeversorgung auf die Siedlungsentwicklung abzustimmen und so die künftigen Entwicklungen im Versorgungsnetz abzuschätzen und die Infrastruktur darauf auszurichten. Das am 1.1.2017 in Kraft gesetzte

revidierte Energiegesetz BL (§4) ermöglicht den Gemeinden, eine eigene Energieplanung zu erstellen, die nach Genehmigung in die Richt- und Nutzungsplanung einfließen kann. Deshalb entschloss sich die Gemeinde, den Masterplan unter Berücksichtigung der Energiestrategie Reinach von 2013 und der eidg. Energiestrategie 2050 weiter zu entwickeln. Von 2017 bis 2018 wurde der Energieplan entwickelt. Die Gemeinde wurde dabei unterstützt durch das Büro Planar AG für Raumentwicklung aus Zürich und durch eine Begleitgruppe, in der auch die Energieversorger IWB und EBM Wärme und die kantonale Fachstelle vertreten waren. Vom 1. Juni bis 14. Juli 2018 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Energieplanung durchgeführt, begleitet mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Parallel zur Mitwirkung hat der Gemeinderat am 25. Juni 2018 die Energieplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Im August 2018 lag die Stellungnahme des Kantons vor. Die Eingaben wurden geprüft und soweit erforderlich in die Energieplanung eingearbeitet.

### **Zusammenfassung der Inhalte der Energieplanung**

Die Energieplanung besteht aus einer behördenverbindlichen Energieplan(-karte) (Anhang 3 der Energieplanung), einem orientierenden Potenzialplan (Anhang 2) sowie dem zugehörigen Energieplanungsbericht mit Massnahmenblättern (Anhang 4).

Der Energieplan und die Massnahmenblätter bilden zusammen eine Einheit. Dabei stellt der Energieplan die Versorgungsgebiete räumlich dar und die Massnahmenblätter V1 bis V10 formulieren gebietsbezogene Ziele, priorisieren für die Versorgungsgebiete Energieträger und listen konkrete Umsetzungsschritte für die Erreichung der Ziele auf. Die behördenverbindlichen Handlungsanweisungen sind jeweils in einem grauen Kästchen im Dokument Energieplanung hervorgehoben (siehe Übersichtsliste im Anhang dieser Vorlage). Der Energieplan deckt den Planungshorizont bis zum Jahr 2030 ab.

Der Bericht ist zugleich auch Planungsbericht. Er gliedert sich in folgende Kapitel:

#### *Kapitel 1: Einleitung*

Stellt den Bezug zu den bisherigen Arbeiten her und gibt Auskunft über Verbindlichkeit der Planung, gibt eine Übersicht über die Energieplanung und nennt die Personen der Begleitgruppe.

#### *Kapitel 2: Analyse der Wärmeversorgung*

Basierend auf einer Analyse der vorhandenen erneuerbaren Energien, der quartierspezifischen Angebote von standortgebundenen Energien, der bestehenden Infrastrukturen (Gebäudepark und Wohnfläche, Gasversorgungsnetz, leitungsgebundene Wärmeverbunde) sowie den zukünftigen Perspektiven des Wärme- und Kältebedarfs des Gebäudebestandes werden die Gebiete mit hohen Wärmebedarfsdichten ermittelt.

In Reinach entfallen nahezu 50% des gesamten Energieverbrauchs auf die Bereitstellung von Wärme. Mit 89% (2015) ist der Anteil an fossilen Energieträgern (Erdöl 39% und Erdgas 50%) bei Einzelheizungen aber auch bei der Mehrzahl der Wärmeverbunde hoch. Erst 11% des Wärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser werden durch klimaneutrale, regional vorhandenen Energieträger oder Abwärme gedeckt.

#### *Kapitel 3: Entwicklungsprognose und Energieziele*

Gestützt auf die Analyse der heutigen Wärmeversorgung werden in Kenntnis der Eckwerte der Siedlungsentwicklung und der abgeschätzten Entwicklung des Wärme- und Kältebedarfs bis 2030 kommunale Ziele und Ziele für die gemeindeeigenen Bauten definiert. Der in der Energieplanung aufgezeigte Absenkpfad (siehe S. 14 /15 der Energieplanung) stützt sich dabei auf die im kantonalen Energiegesetz verankerte Zielsetzung, den Gesamtwärmebedarf bis 2030 zu 40% mit erneuerbarer Energie und Abwärme zu decken.

#### *Kapitel 4: Energiepotenziale Wärme und Kälte*

Die in Reinach vorhandenen, nutzbaren erneuerbaren Energie- und Abwärmequellen werden hier für die einzelnen Energieträger aufgezeigt. Die Energiequellen werden nach dem Kriterium der Ortsgebundenheit gegliedert. Ortsgebundene Energiequellen wie Erdwärme und Grundwasser werden in der Energieplankarte nach Versorgungsgebiet räumlich definiert.

Das Potenzial von Energieholz als regional verfügbare Energieträger wird ausgewiesen, ebenso die örtlich ungebundene Nutzung von Umweltwärme (Solarthermie, Umgebungsluft).

#### *Kapitel 5: Räumliche Koordination der Wärme- und Kälteversorgung*

Dieses Kapitel ist der Kern der Energieplanung. Wie die Versorgung mit leitungsgebundener Wärme und Kälte in Zukunft aussehen soll und wie die ortsgebundenen erneuerbaren Energiepotenziale optimal in Reinach einsetzbar sind, wird in diesem Kapitel aufgezeigt.

Die zukünftige Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbarer Energie wird aufgrund der Prioritäten (gemäss den kantonalen Planungsgrundsätzen) koordiniert und in Gebietsfestlegungen für die nachfolgenden Versorgungsgebiete verankert.

#### Versorgungsgebiete

Auf Basis einer quartierspezifischen Betrachtung weist die Energieplankarte zehn Versorgungsgebiete aus. In diesen wird auch in Zukunft ein hoher Wärmebedarf und teilweise auch ein Kältebedarf aufgrund der Bausubstanz, der baulichen Dichte und des Nutzungsmix zu erwarten sein. Das sind gute Voraussetzungen für den ökologischen Betrieb von Energienetzen und zur Bereitstellung von Wärme und allenfalls Kälte zu interessanten Abgabepreisen.

Räumlich abgestimmt mit der Siedlungsentwicklung liegen für diese Gebiete räumliche Festlegungen im Energieplan und in den Massnahmenblättern vor.

#### Massnahmenblätter

Alle Versorgungsgebiete sind im Anhang 4 der Energieplanung ausführlich dargelegt und empfohlene Massnahmen und Zuständigkeiten in den Massnahmenblättern beschrieben. Massnahmen, welche die Gemeinde schwerpunktmässig 2019/2020 verfolgen will, werden in Kapitel 6 dieser Vorlage aufgeführt.

#### Eignungsgebiete

In den Eignungsgebieten wird für Planer, Private und Investoren aufgezeigt, welche erneuerbaren Energieträger wo lokal verfügbar sind und sich für die Nutzung eignen.

In Reinach sind dies insbesondere die Energieträger Holz, Erdwärme, Grundwasserwärme, Sonnenenergie, Umgebungswärme (Luft) und wo vorhanden Abwärme z. B. aus Industrieprozessen oder aus der Kälteerzeugung. Für die Nutzung von Wärme und teilweise auch Kälte sind aufgrund der geringeren Wärmebedarfsdichte meist nur Kleinverbunde oder Einzellösungen wirtschaftlich.

#### Verbindlichkeit

Die Energieplanung ist behördenverbindlich. Anschlussverpflichtungen an einen Wärmeverbund oder die Nutzung erneuerbarer Energieträger werden durch die Energieplanung behördenverbindlich festgelegt. Auf diese Weise wird eine grössere Rechtssicherheit für Investoren und Grundeigentümer geschaffen. Festsetzungen der Energieplanung können nur im Rahmen von Quartierplanungen eigentumsverbindlich verankert werden.

### Wirkungsabschätzung für den Handlungshorizont 2030

Für das Jahr 2030 wird unter der Annahme, dass die in den Massnahmenblättern gemachten Empfehlungen zielführend sind und die Umsetzung in den Versorgungs- und Eignungsgebieten vorankommt, der Anteil erneuerbarer Energie auf ca. 35 Prozent ansteigen. Ohne die markante Reduktion des Verbrauchs fossiler Energie bei den Altbauten und der vermehrten Nutzung von Wärme aus erneuerbarer Energie sind die anvisierten Ziele des Kantons und der Energieplanung von 40 Prozent nur knapp zu erreichen.

Die grossen technischen Fortschritte werden auch in Zukunft zu Effizienzgewinnen führen. Leider wird ein Teil davon durch neue Komfortansprüche, wie bspw. Kühlen, kompensiert (sogenannter Rebound Effekt).

Um den Stand der Umsetzung zu dokumentieren, sollen mit der Erneuerung des Strategischen Sachplans Ver- und Entsorgung (2020) entsprechende Indikatoren festgelegt und Sollwerte für die neue Planungsperiode definiert werden.

### **5. Konkrete Massnahmen des Energieplans für die Jahre 2019 und 2020**

Die nachfolgenden Schwerpunkte beziehen sich auf Massnahmen für den Planungshorizont 2019 und 2020. Massnahmen ab 2021 sollen im Rahmen der Revision des SSP 8 Ver- und Entsorgung definiert werden.

#### *Gespräch mit den Energieversorgern EBM und IWB*

In Reinach betreibt die EBM Wärme acht grössere Wärmeverbunde. Unter anderem beziehen die Schulhäuser Bachmatten, Weiermatten, Aumatten und Surbaum Wärme aus diesen Verbunden. Deren fünf nutzen in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) Erdgas als Energieträger, drei Verbunde werden mit Holz resp. Abwärme beheizt. Da fünf der acht Verbunde fossile Energieträger nutzen - meist die Abwärme von Erdgas-BHKW's - und der mit den BHKW erzeugte Strom sich heute nicht mehr zu guten Preisen ins Netz einspeisen lässt, ist auch aus wirtschaftlichen Gründen ein Ersatz der BHKW und damit eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger notwendig.

Da Heizzentralen und Energienetze über Jahrzehnte in Betrieb sind, ist vor allem in Gebieten mit leitungsgebundenen Energieträgern (Wärmeleitungsnetz, Gasnetz) eine sorgfältige Koordination wichtig.

Seit 2017 laufen diesbezüglich Gespräche mit der EBM Wärme AG. Im 2018 ist aus diesen Gesprächen die Idee eines überkommunalen Verbundes hervorgegangen, zu welchem aktuell Gespräche über die Gemeindegrenzen laufen.

#### *Anschluss des Versorgungsgebiete V1 Reinacherhof und V2 Surbaum an überkommunalen Wärmeverbund*

Die Überbauung Reinacherhof und die Schulanlage Surbaum werden bereits durch Wärmeverbunde der EBM versorgt. Die altersbedingte Erneuerung der Heizzentralen soll als Chance genutzt werden, von Gas auf erneuerbare Energie umzustellen. Die ersten Gespräche mit der EBM haben gezeigt, dass für den Bau einer Holz-Heizzentrale räumlich keine optimalen Voraussetzungen in den Gebieten Reinacherhof und Surbaum vorliegen.

In der Folge sind verschiedene Gespräche mit dem Energieversorger EBM und Kontakte mit den Nachbargemeinden Arlesheim und Münchenstein erfolgt. In einem ersten Schritt konnte unter den involvierten Gemeinden der Energie-Region Birsstadt eine abgestimmte Haltung zur Projektidee der EBM, den Bau einer grossen Energiezentrale im Gebiet Schoren in Arlesheim und dem Aufbau eines überkommunalen Verbundes, entwickelt werden. In Abstimmung mit den Gemeinden Arlesheim und Münchenstein befürwortet Reinach die Absicht der EBM Wärme AG, in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob das Projekt im Gebiet Schoren prioritär weiterverfolgt werden soll. Im 2019 sollen mit

der EBM und den betroffenen Gemeinden weitere Gespräche geführt um Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit definiert werden. Falls die Ergebnisse der Gespräche mit der EBM Wärme AG und das Resultat der Machbarkeitsstudie positiv sind, könnte die Gemeinde im Rahmen der vorliegenden Energieplanung die betroffenen GrundeigentümerInnen und Liegenschaftsverwaltungen vorinformieren und darauf hinweisen, dass die Umstellung der bestehenden Wärmeverbunde auf erneuerbare Energie im Sinne der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach begrüsst wird. Gemäss Erfahrungen aus anderen Verbundprojekten im Raum Zürich, kann die Gemeinde eine günstige Wirkung auf die Anschlussbereitschaft möglicher Endkunden an einen Verbund und damit auf die wirtschaftliche Ausgestaltung eines zukunftsfähigen und attraktiven Wärmeangebots haben.

#### *Abklärung Nachfrage Wärme- und Kältebedarf für die Versorgungsgebiete V4 und V 10 Kägen*

Das Gewerbegebiet Kägen weist auch künftig einen hohen Wärmebedarf und voraussichtlich auch einen erheblichen Kältebedarf auf. Dies aufgrund der Zunahme des digitalen Datenverkehrs und als Folge der Klimaveränderung mit vermehrten sommerlichen Hitzeperioden. Die Gemeinde will mit einer Umfrage einen Überblick über kälteaffine gewerbliche Nutzungen und der generellen Anschlussbereitschaft an ein allfälliges Energienetz in Erfahrung bringen. Die Versorgung dichter Arbeitsgebiete mit Wärme und Kälte erreichen oft eine sehr hohe Energieeffizienz und sind daher meistens auch vom Angebotspreis für Gewerbekunden interessant. Bei positivem Ergebnis kann die Gemeinde zusammen mit dem Amt für Umweltschutz und Energie und einem Energieversorger eine Machbarkeitsstudie auslösen.

#### *Beratungsangebot für LiegenschaftseigentümerInnen bei anstehenden Heizungssanierungen und Ersatzanschaffungen*

Im Rahmen der Feuerungskontrolle erlässt die Gemeinde Aufforderungen zur Sanierung der Heizanlagen bei der Nichteinhaltung der geforderten Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung. Die Gemeinde möchte mit spezifischen Angeboten aufzeigen, welche erneuerbaren Energieträger beim Ersatz von Heizungen in den einzelnen Quartieren zur Verfügung stehen und welche Möglichkeiten in Kombination mit der Nutzung von Solarenergie attraktiv sind. Im Rahmen der bereits regelmässig angebotenen Info-Anlässe und mit ergänzenden niederschweligen Beratungsangeboten soll dieser Weg kontinuierlich weiterverfolgt werden.

#### *Vorgaben bei Quartierplanungen und bei gemeindeeigenen Bauten*

Bei energetischen Vorgaben im Rahmen von Quartierplanverfahren und Ausschreibungen bei eigenen Bauten werden bereits heute Empfehlungen der Energieplanung geprüft und meist mit Erfolg im Planungsprozess verankert.

#### *Sich als Schlüsselkunde bei den Betreibern der Energieverbunden einbringen*

In den Verbunden Bachmatten und Aumatten ist die Gemeinde ein wichtiger Schlüsselkunde. Hier profitiert die Gemeinde am stärksten vom Aus- und Umbau der Wärmeverbunde. Das Instrument der Energieplanung liefert die Richtschnur für die Erneuerung von Verträgen und gibt den beteiligten Akteuren Planungssicherheit.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Die Energieplanung wird im gleichen Verfahren erlassen, wie der kommunale Richtplan. Wenn der Einwohnerrat die Energieplanung beschlossen hat und die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist, kann diese der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion wird die Energieplanung rechtskräftig.

## **7. Konsequenzen**

### **7.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit**

#### *Volkswirtschaftlicher Nutzen*

Energie kann effizient genutzt werden und der Ressourcenaufwand für die technischen Infrastrukturen zur Wärmeversorgung werden optimiert.

Die Steigerung der Energieeffizienz und damit die Absenkung des Bedarfs an Wärme und Kälte und die Umstellung auf erneuerbare regional vorhandene Energieträgern mindert den Bedarf an fossilen Energien (Erdöl, Erdgas) und senkt zudem die Importabhängigkeit. Damit reduziert sich das volkswirtschaftliche Risiko nicht beeinflussbarer Preissteigerungen sowie der Geldabfluss in Erdöl- und gasexportierende Länder. Investitionen in ökologischen Mehrwert (energieeffiziente Bauten, erneuerbare Energie) verringern die Ressourcenabhängigkeit vom Ausland und entsprechenden Kapitalabfluss. Der Aufbau der Wärmeinfrastrukturen und die Nutzung ortsgebundener erneuerbarer Energieträger, geben neue Impulse für das Gewerbe unserer Region und leisten einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

#### *Gesellschaftlicher Nutzen*

Durch Massnahmen zur Senkung von Emissionen (z. B. Ersatz von mit fossiler Energie betriebenen Heizungen durch emissionsarme Wärmepumpen) können negative Umwelteinflüsse für die Bevölkerung reduziert werden. Mit der Energieplanung bekräftigt Reinach seinen Willen einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels auf ein global bewältigbares Mass zu leisten.

### **7.2. Finanzielle Folgen**

Die Energieplanung selbst löst keine Projekte direkt aus und hat deshalb auch keine direkte Kostenfolge. Die Ressourcen zur Erreichung der Zielsetzungen werden über die Strategischen Sachpläne gesteuert und über Sondervorlagen dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **7.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage**

Die Gemeinde Reinach verfolgt seit geraumer Zeit eine fortschrittliche Klima- und Energiepolitik. Bei Ablehnung der Vorlage würde der Energieplanung der nötige politische Rückhalt des Einwohnerrates fehlen und die gesetzten Ziele könnten nicht erreicht werden. Die Ablehnung stünde auch im Widerspruch zur einwohnerrätlichen Genehmigung der Wirkungen, Leistungen und Kosten im SSP 8, LB 81 und im SSP 6 LB 62.

Bei einer Ablehnung der Vorlage wäre unklar, wie eine verbindliche räumliche Koordination unter Nutzung der lokalen Potenziale an erneuerbarer Energie erfolgen soll. Sowohl für die Gemeinde selber, wie auch für Planungsträger und Bauherren würde die notwendige Planungssicherheit fehlen. Die festgelegten Wirkungsziele im Bereich Energie des SSP6 wären wohl kaum zu erreichen.

## **8. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- :///:
1. Der Einwohnerrat nimmt von der Energieplanung Reinach Kenntnis und heisst diese gut.
  2. Er beschliesst den Energieplan und die als behördenverbindlich hervorgehobenen Passagen der Energieplanung Reinach.

### **Gemeinderat Reinach**



Melchior Buchs  
Gemeindepräsident



Stefan Haller  
Geschäftsleiter

## **9. Beilagen**

Energieplanung bestehend aus:

- Energieplan(-karte)
- Energieplanung (Bericht)

Weiter sind auf der Homepage unter dem Stichwort «Energiesstrategie» einzusehen:  
Energiesstrategie Reinach

## Anhang

### Liste der behördenverbindlichen Festsetzungen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht, über alle Seiten der Energieplanung, auf denen behördenverbindliche Festsetzungen formuliert sind.

	<i>Thema</i>	<i>Seite im Bericht</i>
1	Absenkepfad 2030 Gesamtes Siedlungsgebiet	14
2	Absenkepfad 2030/50 Gemeindeeigene Bauten und Anlagen	15
3	Energieplan-(karte) - Hauptenergieträger in den bezeichneten Versorgungsgebieten (V) - Versorgungsgebiete (V1-V10)	40
	Massnahmenblätter mit Zielsetzung und Energieträger - Verbindlichkeit	41 (Anhang 4)
4	V1 Reinacherhof	42
5	V2 Surbaum	43
6	V3 Zentrum	44
7	V4 Kägen West	45
8	V5 Mischeli	46
9	V6 Gehrenstrasse/Bifangstrasse	47
10	V7 Bachmatten	48
11	V8 Habasit	49
12	V9 Aumatten	50
13	V10 Kägen Ost	51
14	Q1-Q23 Quartierplanzonen/Entwicklungsgebiete	59